

Die Gemeinde Pettendorf erlässt aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.09.1980

i. d. F. vom 12.04.2006:

§ 1

§ 5 der Hundesteuersatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (a) Die Steuer beträgt jeweils für den ersten und den zweiten Hund eines Hundehalters 30,-- € pro Jahr.
- (b) Für den dritten und jeden weiteren Hund eines Hundehalters beträgt die Steuer 50,-- € pro Jahr.
- (c) Für Kampfhunde beträgt die Steuer 300,-- € pro Jahr.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pettendorf, 15.04.2010

Gez.

Eduard Obermeier
1. Bürgermeister